Königl. Provinzialamt.
Eingegangen am 6. Mai 1907.
Geschäftsnummer 2296.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 204. Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile od. deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Donnerstag, 2. Mai 1907.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstraße 14. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 2. Mai.

Zum Aufenthalt Aehrenthals in Deutschland.

Der „Pester Lloyd" bespricht die Reise des Freiherrn von Aehrenthal nach Berlin und bemerkt, daß diesen eine Mission der Courtoisie führe, um sich dem deutschen Kaiser vorzustellen und der Tradition gemäß mit dem leitenden Staatsmanne in direkten Meinungsaustausch die Aufgaben der Bündnistreue zu erörtern. Aehnliche Erwägungen würden für Freiherrn von Aehrenthal maßgebend sein, wenn er im Laufe des Sommers seinen italienischen Kollegen auf italienischem Boden begrüßte. Das Blatt fährt dann fort:

„Das Verhältnis zu Deutschland mit seiner, man darf wohl sagen, beispiellosen Intimität ist heute das gleiche wie in der Vergangenheit. Die in der letzten Zeit aufgetauchten Schwantsiegebilde sind wohl rasch verschwunden; sie haben aber die Richtung gewiesen, in die sich der Gedankenpflug mancher Hoffenden und Harrenden verirrt. Wenn früher oder später ein Versuch unternommen würde, einem jener Gebilde greifbare Formen zu verleihen, bietet das einmütige und entschiedene Zusammenstehen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands den besten Schutz gegen die Gefahren, die sich dann ergeben können. Jeder Friedensfreund wird mit dieser Tatsache rechnen. Die bündnistreue Politik Oesterreich-Ungarns kann aber auch in anderer Hinsicht vorbeugend wirken. Oesterreich-Ungarn kann seine freundschaftlichen Beziehungen zu den Mächten, die dem Dreibunde nicht angehören, verwerten, um Verstimmungen zu beseitigen, Gegensätze zu überbrücken und derart das Bündnis zu entlasten. Unser stets an Festigkeit gewinnendes Einvernehmen mit Rußland und die alten freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich und England können diesem Zwecke nutzbar gemacht werden."

* **Ausländische Preßstimmen zur Rede Bülows.** Ueber die Rede des Fürsten Bülow schreibt der Londoner „Daily Telegraph":

„Deutschland hat im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einen äußeren nationalen Triumph davongetragen als irgend ein anderes Land und dem nur in geringerem Maßstabe derjenige Italiens gleichkommt. Niemand wird leugnen, daß Deutschland wahrscheinlich der wichtigste Faktor in dem System der europäischen Politik ist; die Deutschen haben alle Ursache, auf sich stolz zu sein. Wenn wir über die verschiedensten Themen bei der Friedenskonferenz streiten, wird der Erfolg nicht Frieden, sondern Entfremdung sein. Warum sollen wir nicht alle unsere eigenen Angelegenheiten besorgen, unseren Nachbarn gegenüber und außhören, uns gegenseitig anzukurren. Wachsamkeit und Bereitschaft sind nicht unvereinbar mit Höflichkeit und gegenseitiger Achtung."

Die Wiener „Neue Freie Presse" schreibt über die Rede des Reichskanzlers Fürsten Bülow:

Die Rede war von einem Ernste erfüllt, der nichts von Pessimismus hat. Der Vorschlag, die Rüstungen zu begrenzen, ist außer in seiner englischen Heimat nirgends von einem erwähnenswerten Teil der politischen Welt unterstützt worden. Die Regierungen Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Rußlands haben sich dafür entschieden, wenngleich nicht den Ausschluß der Beratung der Abrüstungsfrage vom Haager Programm zu verlangen, doch aber selbst nicht mitzuberaten, und Fürst Bülow hat diesen Standpunkt, der jedenfalls den Vorzug der Offenheit und des Mutes der eigenen Meinung hat, im Namen Deutschlands vorgelegt. Uebrigens hat sich der deutsche Reichskanzler jedes unfreundlichen Kommentars zu dem Antrag der englischen Regierung enthalten und überhaupt die viel besprochenen Beziehungen zu England, allerdings nicht mit übertriebener geflissentlicher Liebenswürdigkeit, besprochen, aber auch nicht in solcher Weise, daß irgendwelche Besorgnisse entstehen könnten. Besonders bemerkenswert sei die Erklärung, daß ein englisch-russischer Gegensatz nicht mehr unbedingt in Rechnung gestellt werden könne.

Die „Neue Freie Presse" resümiert:

Das ist die Haltung, die Deutschland in der gegenwärtigen Epoche einnimmt. Es bleibt, wo es ist, aber es ist entschlossen, bis aufs äußerste zu verteidigen, was es hat. Dieser Entschluß gehört nicht der Regierung allein, er gehört der ganzen Nation.

Das „Neue Wiener Tagblatt" erklärt:

Die Rede habe einen starken, nachhaltigen Eindruck gemacht. Es war eine Rede voll Festigkeit, Vertrauen und Kraftgefühl, eine Rede ohne jede Drohung, eine Rede der Nüchternheit sozusagen; aber hinter dieser Nüchternheit stand eine Kraft, das fühlte man; es bedarf keines weiteren Kommentars zu dieser Rede; sie mag für sich selbst stehen und sprechen.

* **Se. Maj. der Kaiser** traf Mittwoch früh gegen 8 Uhr von Straßburg in Berlin ein und besuchte vormittags den Reichskanzler; später empfing er den österreichischen Minister des Auswärtigen in Audienz. — Mittwoch abend fand anläßlich der Anwesenheit des Ministers Freiherrn von Aehrenthal bei Ihren Majestäten ein Diner statt. Die Majestäten hatten einander gegenüber Platz genommen; Ihre Majestät die Kaiserin saß zwischen dem Baron von Aehrenthal und dem Gesandten Freiherrn von Gagern.

* **Die Budgetkommission des Reichstages** setzte am Mittwoch die Beratung des Marineetats fort. Der Etat wurde unter Streichung einiger Positionen bewilligt

Deutscher Reichstag.

43. Sitzung vom 1. Mai, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Fürst Bülow, Graf Posadowsky.

Die Beratung des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei wird fortgesetzt. Die Debatte erstreckt sich nunmehr auf Fragen der inneren Politik.

Abg. Kämpf (frs. Vp.) befürwortet den Antrag Ablaß, den Reichskanzler zu ersuchen, schleunigst eine Aenderung der Gesetze in dem Sinne herbeizuführen, daß für den Verlust des Wahlrechts zum Reichstage und anderer öffentlicher Rechte weder diejenigen Unterstützungen in Frage kommen dürfen, die in Form freier Lehr- und Lernmittel, freier ärztlicher Behandlung, freier Verabreichung von Arzeneien und anderer Heilmittel oder der Aufnahme in eine Krankenanstalt gewährt werden, noch solche Unterstützungen, die vor Ausübung des betr. Rechts zurückerstattet worden sind. Redner legt dar, wie der Angriff der „Armee-Unterstützung" — die in der Regel den Verlust solcher öffentlichen Rechte nach sich ziehe, nirgends klar erläutert sei. Keinesfalls sei die Entziehung höchster staatsbürgerlicher Rechte gerechtfertigt gegenüber dem, der vorübergehend im Interesse der Wiederherstellung seiner Gesundheit oder vielleicht um der Gesundheit seiner Angehörigen ein öffentliches Darlehen in Anspruch nehme. Es liege das auch namentlich nicht im Interesse der öffentlichen Gesundheit! (Sehr richtig!) Es kann doch wahrlich nicht Sache der Gemeinden sein, ihrerseits Fehler der Gesetzgebung zu korrigieren. Bitte, nehmen Sie unsere Resolution an und beseitigen Sie damit den jetzigen Zustand, der verstößt gegen das öffentliche Rechtsempfinden.

Staatssekretär **Graf Posadowsky:** Mit dem vom Vorredner erwähnten Erlaß sollte wenigstens ein Versuch gemacht werden durch Errichtung von gemeindlichen Fonds zur Bekämpfung von Seuchen, namentlich Tuberkulose, Unterstützung für gesundheitliche Zwecke zu ermöglichen, ohne die Folge einer Entziehung des Wahlrechts. Ich habe Fragebogen ergehen lassen, inwieweit die Gemeinden dem Erlasse stattgegeben haben. Wenn diese Fragebogen zurückgelangt sind, wird sich vielleicht herausstellen, inwieweit gesetzgeberisch vorzugehen ist. Es liegt tatsächlich in dem sozialpolitischen Geiste der Gegenwart, daß diese Frage geprüft wird. Eine solche Prüfung wird von den verbündeten Regierungen veranlaßt werden.

Abg. **Göz v. Olenhuſen** (Welfe): Ich glaube, der Reichskanzler, der so über die Rechte des Fürsten von Marokko wacht, sollte doch zum mindesten ebenso sehr wachen über die Rechte eines legitimen deutschen Fürstenhauses. Einem Reichskanzler, der noch im Grabe als Agrarier geehrt sein will, einem Reichskanzler, der eine Million in römischen Villen anlegt (Präsident Graf Stolberg, lebhaft die Glocke rührend: Herr Abg., Sie dürfen auf keinen Fall private Angelegenheiten des Reichskanzlers hier berühren), einem solchen Reichskanzler können wir kein Vertrauen schenken und ihm auch nicht Gehalt aus den Steuern der Steuerzahler gewähren. Das Volk in Braunschweig hat ein Recht darauf, daß der Reichskanzler die Angelegenheit der Regierung des Herzogs von Cumberland dem Kaiser unterbreitet. Das Verhalten des Reichskanzlers in dieser Angelegenheit bedauern viele, die mit mir treumonarchisch gesinnt sind, aus tiefstem Herzen. Wenn die verbündeten Regierungen das leiden, so sagen sie den Ast ab, auf dem sie selber sitzen. Es darf nicht bei uns eine Einkreisungspolitik gegen deutsche Fürsten betrieben werden.

Reichskanzler **Fürst Bülow:** Seit ich an dieser Stelle bin, habe ich mich gegenüber allen Parteien und allen Mitgliedern des Hauses eines rein sachlichen Tones befleißigt. Ich möchte, daß es auch ferner dabei bleibt, daß die Verhandlungen hier sich durch Sachlichkeit und Würde auszeichnen. Deshalb werde ich nicht in dem Ton antworten, den der Vorredner mir gegenüber angeschlagen hat. Sachlich habe ich nachstehendes zu sagen: Ich habe mich in dieser Angelegenheit streng auf die Wahrung der Interessen des Reiches beschränkt. Maßgebend konnte für mich nur sein der Beschluß des Bundesrates vom 2. Juli 1885. Eine Aufhebung dieses Beschlusses hätte ich nur dann unterstützen können, wenn ich überzeugt gewesen wäre, daß tatsächlich die Grundlagen jenes Beschlusses in Wegfall gekommen seien. Diese Ueberzeugung habe ich bis heute nicht gewonnen. Ein neuer Bundesratsbeschluß vom 25. Februar dieses Jahres hat mir darin Recht gegeben. Wenn die braunschweigische Regierung oder irgend eine andere anderer Ansicht war, so blieb ihr ja unbenommen, dem Bundesrat einen Antrag zu unterbreiten. Ich bin als Reichskanzler nur Organ des Reiches in seiner Gesamtheit, ich bin nicht Organ für die Einzelinteressen der verschiedenen Bundesregierungen oder Bundesstaaten. Diese Interessen werden vertreten durch die in den Bundesstaaten gegebenen Organe. Diese Erwägung hat mich auch bestimmt, die Anregung auf Aufhebung des Bundesratsbeschlusses von 1885 abzulehnen. Nicht deshalb, weil eine Regierungsübernahme des Herzogs von Cumberland überhaupt unmöglich wäre, sondern deshalb, weil jener Beschluß auch verbindet, die Regierungsübernahme Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs von Cumberland überhaupt in Betracht zu ziehen. Man hat mir im braunschweigischen Landtage vorgeworfen, der Ton in meinem Schreiben sei gut hohl gewesen. Es hat mir fern gelegen, die Gefühle der Braunschweiger zu verletzen. Es ist aber nicht üblich, in solchem Falle wärmere Töne anzuschlagen. Deshalb war der Ton meines Schreibens sachlich und nüchtern. Braunschweig hat weder in geistiger noch in kultureller Beziehung zu leiden gehabt bei dem jetzigen Zustande. Zur Behebung dieses Zustandes kann zurzeit seitens des Reiches oder Preußens nichts geschehen. Eine Agitation kann das Reich nicht dulden, die gegen seine zu Recht bestehende Struktur gerichtet ist. Es ist gegen solche Agitation auch keine ausreichende Bürgschaft, wenn Se. Kgl. Hoheit erklärt, auf dem Boden der Reichsverfassung zu stehen und einen gewaltsamen Schritt nicht zu beginnen. Ein solches passives Verhalten reicht nicht aus. Er muß aktiv auftreten und für alle Zeit auf Hannover verzichten, und auch die Agnaten müssen ebenso rückhaltlos diesem Verzicht beitreten. Es handelt sich hier auch gar nicht um spezielle preußische Interessen, sondern um die Lebensinteressen der Gesamtheit der Nation. In der schwierigen Weltlage, über die ich mich gestern ausgesprochen habe, muß alles vermieden werden, was den Zusammenhang des Reiches lockern könnte. Deutschland hat in der Vergangenheit durch den inneren Zwist zwischen Fürsten und Staaten zu sehr gelitten, als daß es nicht alles fernhalten müßte, was einer Wiederholung solcher Vorgänge Vorschub leisten könnte. Ein regierender Fürst muß sich ohne Hintergedanken in den Bau des Reiches einfügen und ein friedlicher Mehrer desselben sein. Das allein will das Reich. Darüber hinaus greift es in keiner Weise in die Regierung Braunschweigs ein. Braunschweig kann jeden zum Regenten wählen, der dem Reiche genehm ist. Preußen hat sich jeder Beeinflussung enthalten. Wir wünschen lediglich, daß Braunschweig eine Regierung beschieden sei zum Segen Braunschweigs selbst und zum Wohle des Reiches. (Beifall.)

Abg. **David** (Soz.): Die Rede des Reichskanzlers zeigt so recht: Macht geht vor Recht! Das Fürstentum von Gottes Gnaden hat sich stets auf den Knauf des Schwertes gestützt! Der Resolution Ablaß stimmen wir zu, ebenso der Resolution des Zentrums, die eine Reform des Versammlungswesens verlangt. Redner geht dann sehr ausführlich auf den bekannten Frankfurter Fall ein, den der Reichskanzler bei der Etatsberatung erwähnte. Obwohl das Flugblatt tatsächlich erst am Wahltage abgefaßt worden sei, habe der Reichskanzler seine Beschuldigungen noch nicht zurückgenommen gegen die sozialdemokratische Partei. Man sollte doch die Sozialdemokraten nicht immer mit den Waffen des Reichsligenverbandes angreifen! Das Zentrum habe sich gestern gegen die Abrüstung erklärt. (Präsident Stolberg: Herr Abg., die auswärtige Politik steht heute nicht mehr auf der Tagesordnung!) Seit gestern weiß man, daß es mit der liberalen Aera Eisig ist. Fürst Bülow wird keine liberale Politik treiben. Auch Herr Studt bleibt! In Kiel hat derselbe den Lehrern verboten, den Gewerkschaften Unterricht zu erteilen. (Präsident Stolberg: Herr Abg., das gehört ins preußische Abg.-Haus!) Der Fall Putlkamer zeigt, daß man trotz gefälschter Pässe Gouverneur bleiben kann! Wie steht es eigentlich mit der Interpellation über die Schiffahrtsabgaben? Redner geht auf diese Angelegenheit ausführlich ein, betonend, wie die betr. Bestimmung im preußischen Kanalgesetze unvereinbar mit Artikel 59 der Reichsverfassung, also verfassungswidrig sei. Aber freilich, der Reichskanzler sei ja zugleich preußischer Ministerpräsident, nicht im Reben-, sondern in Wirklichkeit im Hauptamte. Und als solcher sei er vor den Agrariern zusammengeklappt wie ein Taschenmesser. (Heiterkeit.) Aber auch in zusammengeklapptem Zustande müssen wir uns an ihn halten. (Heiterkeit.) Man hat gesagt, daß jetzt nach den Wahlen eine antiliberale Politik nicht mehr möglich ist. Ich bin anderer Ansicht, ich glaube, daß durch die Wahlen die Chancen Preußens nur noch gewachsen sind! Wir haben keine auswärtige deutsche Politik, sondern eine preußische. Und ebenso keine innere deutsche Politik, sondern auch nur eine preußische! Das schürt die Reichsverdrossenheit, das ist Partikularismus schlimmster Art!

Reichskanzler **Fürst Bülow:** Der Herr Vorredner hat Glauchau-Meerane erwähnt. Die bürgerlichen Parteien sollten aus dieser Wahl die Lehre ziehen, ihre Organisationen mehr als bisher auszubauen und sich nicht mehr untereinander zu zanken. Er wolle nicht auf alles, was der Vorredner gesagt, eingehen, nur auf einen ihm persönlich gemachten Vorwurf. In der Flugblatt-Angelegenheit habe schon die „Nordd. Allg. Ztg." eine Berichtigung gebracht. Er selber wolle aber auch hier noch erklären, daß seine damalige bona fide getane Aeußerung unrichtig war. Zu wünschen sei nur, daß auch die Sozialdemokraten stets bereit wären, falsche Angaben ihrerseits zu berichtigen.

Bayer. Bevollm. **Graf Lerchenfeld** erklärt, durch den Abg. David provociert, bei den Abmachungen Bayerns und Preußens über die Mainkanal-Frage hätten sich beide Regierungen inbezug auf die staatsrechtliche Seite der Frage der Schiffahrtsabgaben ihre Stellung vorbehalten. Ueber die Stellung Bayerns hierzu lasse er sich heute nicht aus, sondern warte damit bis zu der Besprechung der einschlägigen Interpellation.

Abg. **v. Oldenburg** (kons.): Es ist mir niemals im Traum eingefallen, im Vorjahre zu sagen: Die verbündeten Regierungen sollten sich in Verfassungsfragen nur richten nach der preußischen Regierung. Dabei muß ich auf eine Bemerkung zurückkommen, die der bayerische Bundesratsbevollmächtigte Graf Lerchenfeld damals mir gegenüber tat. Sachlich will ich nicht darauf eingehen, sondern nur sagen, daß ich es nicht tue, weil ich sonst jener Aeußerung des Grafen Lerchenfeld eine Bedeutung zuschreiben würde, die ihr nicht zukommt. (Große Bewegung.) Mit der verhetzenden Tätigkeit der Sozialdemokratie könne es nicht so weiter gehen wie bisher. An Repression denke leider niemand mehr. Auch aus dem Ergebnis der Februar-Wahlen dürfe man nicht folgern, daß es des Schutzes gegen die Sozialdemokratie nicht mehr bedürfe. Würde ein solcher Schluß gezogen, so wäre es besser, es säßen jetzt noch 50 Sozialdemokraten mehr im Reichstag als früher. (Heiterkeit.) Hauptsache ist, daß jetzt „nachgehauen" wird. (Erneute Heiterkeit.) Zu dem Reichskanzler haben wir Landwirte und Konservative Vertrauen. Wir wünschen ihm für seine verantwortungsvollen Aufgaben neue Gesundheit. Möge ihm sein kühler Kopf und tapferes Herz noch lange erhalten bleiben! Das wünschen wir von Herzen.

Bayer. Bevollm. **Graf Lerchenfeld:** Der Vorredner kam zurück auf eine Diskussion zwischen uns beiden im vorigen Jahre. Auf den Inhalt derselben ist er nicht eingegangen, ich habe also dazu auch keinen Anlaß. Er hat aber ein Urteil, das ich damals über seine Ausführungen fällte, im Wege der Retourkutsche wiedergegeben. (Heiterkeit.) Da er sich des Ausdrucks bedient hat, den ich damals selber brauchte, so brauche ich die Sache nicht tragisch zu nehmen. Begraben wir den Speer! Ich möchte zur Sache nur noch bemerken: Ich habe nichts mehr zu bemerken. (Heiterkeit.)

Abg. **Bonderscheer** (Elf.) bringt die Frage der elsaß-lothringischen Verfassung zur Sprache. Und zwar aus Anlaß eines Veto's, das der Kaiser ausgeübt habe gegenüber einem Beschlusse des Landesausschusses betr. Heranziehung der Reichseisenbahnbetriebe zu kommunalen Abgaben. Er bittet das Haus, für die gesetzgeberische Autonomie Elsaß-Lothringens einzutreten.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** weist auf die landesherrliche Eigenschaft des Kaisers in Elsaß-Lothringen hin. Vermöge dieser Eigenschaft stehe ihm das Vetorecht zu. Es gebe sogar Autoren, die dem Kaiser dies Vetorecht sogar zusprechen gegenüber einem Gesetze, das nicht nur der Zustimmung des elsaß-lothringischen Landesausschusses, sondern auch etwa die Zustimmung des Bundesrats gefunden haben sollte. Sachlich erkenne ja der Bundesrat an, daß die Frage der Heranziehung von Reichsbetrieben zu Kommunalabgaben ganz allgemein für das Reich gelöst werden müsse. Das sei ja auch schon im Wege, ein Entwurf für nicht zu ferne Zeit zu erwarten.

Abg. **Kulerski** (Pole) polemisiert gegen das preußische An-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190705022-15/fragment/page=0001

siedlungsgesetz. Leider macht die preußische Polenpolitik Schule. Das zeigt die Behandlung der Deutschen neuerdings in Rußland und in Ungarn. Auch Preußen kann einmal das Verhängnis ereilen; ein zweites Jena ist nicht unmöglich. Redner wird schließlich durch lebhafte Schlußrufe unterbrochen.

Vizepräsident **Kämpf**: Ich bitte um Ruhe. Der Redner hat das Recht, seine Rede zu beenden. (Lebh. Sehr richtig! und schallende Heiterkeit.)

Abg. **Kulerski** (fortfahrend): Ich habe das Recht, meine Rede auch fortzusetzen. (Heiterkeit.) Der Kanzler denke des Wortes: Es lebt ein Gott zu strafen und zu rächen. (Gelächter.) Mit Ihrem Lachen verhöhnen Sie Gott. (Unruhe.)

Vizepräsident **Kämpf** ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. **Kulerski** bricht seine Rede nach kurzen Bemerkungen ab.

Abg. **Bassermann** (natl.) ist mit der vom Abg. Kämpf begründeten Resolution einverstanden.

Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.) bemerkt gegenüber dem Abg. David, die preußische Regierung wolle hinsichtlich der Schiffahrtsabgaben eine authentische Interpretation des in Betracht kommenden Artikels der Verfassung herbeiführen. Die spätere Festsetzung der Tarife könne aber nicht als Vorrecht der Krone betrachtet werden. Die Sozialdemokratie werde nicht durch Ausnahmegesetze überwunden. Vielmehr müsse die Sozialpolitik weitergeführt werden. Seine Freunde hoffen, daß die Zusagen des Kanzlers an die bürgerliche Linke eingehalten werden.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Der Titel Reichskanzler wird bewilligt.

Die Resolutionen Ablaß und Jäger werden angenommen. Der Rest des Etats der Reichskanzlei wird bewilligt, ebenso der Etat des Auswärtigen Amtes.

Donnerstag 1 Uhr: Postetat und kleinere Etats.

Schluß nach 7¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 1. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben.

Präsident v. Kröcher erbittet und erhält die Ermächtigung, dem Kronprinzen zu seinem bevorstehenden Geburtstage die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Novellen zu den Beamtenpensions- und Reliktengesetzen.

Die Kommission hat den Entwurf dahin geändert, daß die Pensionen fortan nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich ausgezahlt werden.

Abg. Dr. **König**-Crefeld (Ztr.) bedauert, daß in der Kommission ein Antrag, den Mindestbetrag der Pension auf 500 Mark festzusetzen, abgelehnt worden ist.

Abg. Dr. **v. Campe** (natl.) begründet einen Antrag, die vor Beginn des 18. Lebensjahres liegende Dienstzeit außer Berechnung zu lassen.

Abg. **Kindler** (frs. Vp.) ist im Prinzip mit der Mindestpension von 500 Mark einverstanden.

Abg. Dr. **Lotichius** (natl.) beantragt, den in Ruhestand tretenden Schulaufsichtsbeamten im Hauptetat die gesamte Zeit als Dienstzeit anzurechnen, während welcher sie im öffentlichen Schuldienste oder als Pfarrer einer evangelischen Landeskirche oder der katholischen Kirche gestanden haben.

Abg. **v. Brandenstein** (kons.) bittet an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten, da alle weitergehenden Anträge nicht nur dem Staate, sondern auch den Gemeinden neue Lasten bringen.

Abg. Dr. **Viereck** (fkons.) schließt sich dem Vorredner an.

Abg. **v. Savigny** (Ztr.) schlägt vor, für das Witwengeld einen Mindestbetrag von 360 Mark festzusetzen.

In der Einzelberatung wird der Antrag Dr. v. Campe angenommen, ebenso der Antrag Lotichius. Die übrigen Anträge werden teils abgelehnt, teils zurückgezogen.

Es folgt die zweite Lesung des Entwurfs eines Richterbesoldungsgesetzes.

Justizminister Dr. **Beseler** betont nochmals, es handle sich hier nicht um eine Aufbesserung der Richtergehälter, sondern lediglich um die Gleichstellung der richterlichen Beamten mit denen der allgemeinen Staatsverwaltung. Wenn die Kommission die Karrenzzeit der Assessoren von 5 auf 4 Jahre ermäßigt habe, so sei die Staatsregierung damit einverstanden. Es führe aber zu weit, daß nach den Beschlüssen der Kommission von dem die Karrenzzeit übersteigenden Zeitraume bis zur Anstellung 3 Jahre angerechnet werden. Man solle es hier gemäß der Vorlage bei 2 Jahren belassen.

Die Abgg. Dr. **v. Campe** (nl.), **Pallaske** (kons.), **Viereck** (fkons.) und **de Witt** (Ztr.) beantragen, gemäß der letzten Bemerkung des Ministers die Regierungsvorlage wieder herzustellen und nur 2 Jahre anzurechnen.

§ 3, Abs. 2 bestimmt: „Lehnt ein Gerichtsassessor es ab, der Aufforderung des Justizministers zur Bewerbung um ein bestimmtes Richteramt Folge zu leisten, so kann die nach der Ablehnung verflossene Zeit von der Anrechnung ausgeschlossen werden."

Hier fordert ein Antrag, gemäß der Regierungsvorlage zu bestimmen: „so bleibt die nach der Ablehnung verflossene Zeit von der Anrechnung ausgeschlossen."

Jedoch wollen dieser Fassung die Abgg. Dr. v. **Pallaske** (kons.), **Meyer**-Diepholz (nl.) und **Viereck** (fkons.) noch hinzufügen: „Vor der Aufforderung ist der Gerichtsassessor zu hören."

Abg. **Tourneau** (Ztr.) will den oben mitgeteilten § 3, Abs. 2 gestrichen wissen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages schlägt er für § 3, Abs. 2 die folgende Fassung vor:

„Lehnt ein Gerichtsassessor nach vorheriger Anfrage und Aufforderung zur Erklärung binnen angemessener, zu bestimmender Frist es ab, der Aufforderung des Justizministers zur Erwerbung um ein bestimmtes Richteramt Folge zu leisten, so bleibt die nach der Ablehnung verflossenen Zeit von der Anrechnung ausgeschlossen."

Nach kurzer Einzelberatung wird die Vorlage im wesentlichen in den Kommissionsbeschlüssen angenommen; jedoch mit dem Zusatz Pallaske: Vor der Aufforderung ist der Gerichtsassessor zu hören. Ebenso wird gemäß dem zuerst mitgeteilten Antrag Campe-Pallaske-Viereck-de Witt die Regierungsvorlage angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. **Hammer** (kons.). Der Antrag bezweckt, in den Kreis der Kommunalsteuerpflichtigen auch hinzuziehen a) Aktiengesellschaften, b) Berggewerkschaften, c) eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen, d) Vereine, einschließlich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im Großen und Ablaß im Kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. **Hammer** (kons.), Dr. **König** (Ztr.), **Lusensky** (nl.), Dr. **Crüger**-Hagen (frs. Vp.) u. a. wird der Antrag Hammer in erster Lesung angenommen.

Nach debatteloser Erledigung einiger Petitionen vertagt sich das Haus.

Donnerstag 11 Uhr: Lehrerpensionsgesetz, kleinere Entwürfe, Interpellation Kanitz. — Schluß 4½ Uhr.

Ausland.

Frankreich.

Ministerrat.

In dem am Mittwoch im Elysee abgehaltenen Ministerrat wurde völlige Einigung erzielt über das Budget für 1908.

Der 1. Mai.

In der Umgebung der Pariser Arbeitsbörse ging es am Mittwoch ziemlich lebhaft zu. Bis zum Mittag wurden 180 Verhaftungen vorgenommen und zwar wegen Nichtachtung des Verbotes stehen zu bleiben, wegen des Tragens verbotener Waffen und wegen Verteilung anarchistischer Blätter.

In der Arbeitsbörse fand am Mittwoch eine Versammlung statt, bei welcher der Vorsitzende sämtliche Mitglieder des Kabinetts heftig angriff. Ferner trat der Redner für die antimilitaristische Propaganda ein. Während der Versammlung hielten Truppen auf der Place de la Republique die Ordnung und den Verkehrs aufrecht. Nach Schluß der Versammlung kam es auf der Straße zu erregten Auftritten. Polizeipräfekt Lépine geriet einen Augenblick ins Gedränge. Die Gardes Republicaines mußten gegen die Ansammlungen vorgehen. Bis 7 Uhr abends waren in Paris etwa 700 Verhaftungen vorgenommen worden. — Bei Redaktionsschluß wird uns noch aus Paris gemeldet: Als Mittwoch abend gegen 8 Uhr auf der Place de la Republique Polizisten einige Arbeiter, welche die Polizisten beleidigt hatten, verhaften wollten, wurden sie durch eine Volksmenge umringt, die eine drohende Haltung annahm und die Arbeiter befreien wollte. Die Polizisten waren genötigt, blank zu ziehen; einer von ihnen gab einen Schuß in die Luft ab, worauf andere Schutzleute herbeieilten und sie aus ihrer Lage befreiten. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen.

Rußland.

Golowin und Stolypin.

Wie aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, hatte der Dumapräsident Golowin noch am Abend des 29. April eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Stolypin. Dienstag früh machte er dann dem Kriegsminister einen Besuch und sprach diesem sein lebhaftes Bedauern über den bedauerlichen Zwischenfall in der Duma aus.

Golowin und die Armee.

Nachdem die Debatten über die Festsetzung des Rekrutenkontingents in der Duma geschlossen waren, gab der Dumapräsident Golowin folgende Erklärung ab: „Wir sind Zeugen eines bedauerlichen Zwischenfalles in der Duma gewesen. Man hat hier eine Ansicht über die tapfere russische Armee geäußert, die ohne Zweifel als Beleidigung für diese angesehen werden muß. Ich bin der Ansicht, daß sich unsere Armee stets durch Selbstverleugnung in der Erfüllung ihrer schweren Pflichten, durch hohe Manneszucht und unerschütterliche Anhänglichkeit an ihr Vaterland und an ihren höchsten Kriegsherrn ausgezeichnet hat. Diese Eigenschaften unserer Armee werden von der ganzen Welt anerkannt und verdienen gewiß nur Lob und Achtung. Es ist klar, daß die Duma ohne Zweifel gegen die Aeußerungen über die Armee, die hier von einem Mitgliede der Duma gemacht worden sind, Widerspruch erhebt". Die Worte des Präsidenten wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Die Stellung Stolypins erschüttert?

Trotz des Besuches des Ministerpräsidenten Stolypin beim Kriegsminister hat sich die Situation aufs äußerste verschärft. Der letztere, sowie die Minister Schwanebach und Kaufmann betreiben beim Zaren die Auflösung der Duma aufs energischste. Die Stellung Stolypins ist nunmehr ernstlich erschüttert. Man spricht bereits davon, daß Witte zu seinem Nachfolger ernannt werden solle. (Uns klingt diese vom D. B. H. verbreitete Meldung höchst unglaubwürdig. D. Red.)

Zur Auswanderung nach dem fernen Osten.

Der Landwirtschaftsminister Fürst Wassiltschikoff hat ein Zirkulartelegramm an die Gouverneure erlassen über die übermäßige Entwickelung der Auswanderung nach Sibirien. Der Minister ordnet an, daß den Leuten, die keine Ausweise über Zuweisung von Land besitzen, keine Pässe ausgestellt werden sollen, und daß denjenigen, die nach dem fernen Osten auswandern wollen, der Rat erteilt werde, ihre Abreise bis zum Sommer oder zum Herbste aufzuschieben, da alle im vorigen Jahre zur Besiedelung angewiesenen Ländereien bereits besetzt seien.

Schweden.

Der Wahlrechtsausschuß des Reichstages

beschloß, beim Reichstage die Annahme des Regierungsentwurfes betreffend das politische und kommunale Wahlrecht auf der Basis des Proportionalwahlsystems mit einigen Abänderungen zu beantragen. In dem abgeänderten Entwurfe wird unter anderem die Wählbarkeit für alle kommunalen Stellungen, aber nicht zu den Provinzialräten, allen kommunalstimmberechtigten Frauen zugestanden. Der Ausschuß hat diesen Entwurf angenommen.

Persien.

Das Parlament

hat in seiner Mittwoch-Sitzung fast einstimmig für die Absetzung des Ministers des Innern gestimmt und ferner beschlossen, die Absetzung des Ministers des Aeußeren zu verlangen, falls dieser nicht in der nächsten Sitzung die schon seit mehreren Wochen geforderten Aufklärungen geben sollte.

Montenegro.

Ruhe im Lande.

Die Blättermeldungen über Kämpfe in Nikfitsch-Podgoritza und anderen Orten, wobei es Tote und Verwundete gegeben habe, sowie die Nachrichten, daß aufrührerische Stämme beschlossen hätten, nach Cetinje zu marschieren, wird von amtlicher Seite aus Cetinje für unbegründet bezeichnet; im ganzen Lande herrsche Ruhe.

Afrika.

Aus Marokko.

Der spanische Kreuzer „Alouro Bahan" wird sich nach Cap Jubi begeben, um dort die Einschmuggelung von Waffen zu verhindern.

Der Machsen hat den Mächten mitgeteilt, daß jede Telegraphie ohne Draht Monopol der Regierung sei, und daß er erwäge, ob er deren Ausführung selbst in die Hand nehmen oder kontraktlich vergeben werde. Der Vertreter einer internationalen Gesellschaft, Popp, kam in Tanger an und wird sich nach Fez begeben, um mit dem Machsen über die Gründung einer Gesellschaft zu verhandeln. Mohammed el Torres hat den Mächten ein Rundschreiben übersandt, in dem der Machsen die Erlaubnis zum Küstenhandel vom letzten Montag ab erteilt.

In Tetuan ermordete ein fanatischer Maure einen Spanier durch einen Lanzenstich. Der Mörder wurde verhaftet. Der spanische Konsul hat von den marokkanischen Behörden Sühne gefordert.

Aus Nah und Fern.

Die „Maifeier" flaut überall ab. Nach den im französischen Marineministerium eingegangenen Meldungen war in den Staatsarsenalen und anderen Marinewerkstätten in Frankreich die Zahl der feiernden Arbeiter am 1. Mai etwa um 1000 geringer als im vorigen Jahre. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

Der König von England ist Mittwoch nachmittag gegen 5 Uhr inkognito in Paris eingetroffen.

Revolver-Attentat. Mittwoch nachmittag schoß in Paris ein Mann vom Dache eines Omnibus auf die Truppen auf der Place de la Republique. Einem Soldaten wurde die Kapuze durchschossen, einem Kürassier der Küraß verbeult. Der Täter wurde nebst einem Begleiter verhaftet. Die Polizei hatte Mühe, ihn der Menge, die ihn lynchen wollte, zu entreißen. Es ist ein 22jähriger Mensch namens Jakob Law aus Balta in Rußland und angeblich amerikanischer Staatsbürger.

Großfeuer. Bei einem Mittwoch abend 6 Uhr im Schuppen 14 des neuen Bremer Freihafens zum Ausbruch gekommenen Großfeuer sind 6000 Ballen Baumwolle verbrannt. Die eine Hälfte des Schuppens ist zerstört worden, während die andere Hälfte durch die Tätigkeit der Feuerwehr gerettet werden konnte.

Ein verbrecherischer Anschlag. Das Pulverdepot des Bergwerks von Fontaine de Roche bei Nancy, welches 800 Kilogramm schwarzes Pulver und sonstige Sprengstoffe enthielt, flog Mittwoch nacht in die Luft. Der Sachschaden ist erheblich; ein sonstiger Unfall ist nicht zu beklagen. Es handelt sich allem Anscheine nach um einen verbrecherischen Anschlag.

Arbeitseinstellungen in Rußland. In den großen Industriezentren des westlichen Rußland hat ein Teil der Fabrikarbeiter die Arbeit eingestellt, während die übrigen fortarbeiten. Kundgebungen und Ruhestörungen haben nicht stattgefunden. Der Mittwoch ist ruhig verlaufen.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— **Jubiläums-Ausstellung in Mannheim.** In Anwesenheit des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin ist am Mittwoch die Jubiläums-Ausstellung, die internationale Kunst- und große Gartenbau-Ausstellung feierlich eröffnet worden.

— **Todesfall.** Professor Poirier von der Pariser medizinischen Fakultät ist am Mittwoch gestorben.

Schwurgerichtssitzung.

Die Bluttat in der Karlstraße zu Halle a. S.

(Fortsetzung.)

—l. Halle, den 1. Mai 1907.

Am 7. Dezember ist einem Bekannten Wipperts dessen aufgeregte Stimmung auf einem Spaziergange aufgefallen. Wippert sei sehr ausgelassen gewesen und habe geäußert: „Ich muß heute noch was ausfressen!" Am 8. Dezember ist Wippert, wie er heute zugibt, fast den ganzen Tag in der Wohnung der Mutter gewesen und hat sich die Zeit mit der Lektüre eines Räuberhauptmann-Romans vertrieben. Gegen ½10 Uhr abends sei er dann aber fortgegangen und erst am Vormittag nach der im Strohdiemen verbrachten Nacht wieder auf einige Stunden zur Mutter zurückgekehrt. Gegen Mittag habe er sie wegen eines Streites über seine Geliebte wieder verlassen, um bei Thurm zu essen. Die Mutter sei bei seinem Weggange sehr munter und gerade mit der Zubereitung des Mittagessens beschäftigt gewesen. Seitdem habe er sie lebend nicht wieder gesehen, denn den übrigen Teil des 9. Dezember, eines Sonntages, habe er mit seiner Geliebten auf Spaziergängen und im Tanzsaal zugebracht. Am Montag sei er dann an die inzwischen neugefundene Arbeit gegangen.

Die Mutter hat nachweislich vor ihrer Ermordung noch etwa 200 Mark bares Geld in ihrem Besitze gehabt. Diese Summe ist aus ihrer Wohnung verschwunden. Wippert aber hat nicht nur 119 Mark bei seiner Festnahme noch besessen, sondern auch für 40 Mark am Sonntag noch eingekauft, außer der schon erwähnten Boa für seine Geliebte noch allerlei Gegenstände für seine eigene Equipierung. Von seinem Verdienst hat er sich solche Luxusausgaben nicht gestatten können, denn er hat seinen letzten Lohn in Höhe von 9 Mark am 6. Dezember nach seiner Entlassung erhalten.

Am 4. Dezember hat die Mutter in einem Briefe an ihren ältesten Sohn Max, Schlosser in Bremen, geklagt, sie habe ihren Sohn Paul nach seinem Aufenthalt in der Klinik nun schon sechs Wochen ernähren müssen, trotzdem sei er undankbar und schlecht gegen sie und habe sie sogar schlagen wollen. Nur durch Dazwischenkunft des Hauswirts sei das verhütet worden. Die Mutter schloß mit den Worten: „Ich nehme ihn nicht wieder, ich sage mich von ihm los!" Auch einer langjährigen Bekannten, die den Angeklagten schon als Knaben kennengelernt hat, klagte die Mutter wiederholt und besonders heftig wenige Tage vor ihrer Ermordung, ihr Sohn habe immer keine Arbeit und wolle stets Geld von ihr; sie habe Angst, daß ihr der Bengel, weil sie seine Ansprüche nicht mehr befriedigen könne und wolle, noch einmal auf schlechte Art und Weise etwas antun werde. Die Bekümmerte hat nach dem letzten Gespräch gesagt: „Wenn ich den Bengel nur erst aus dem Hause hätte!" Nach Aussage derselben Zeugin ist Wippert schon als Knabe sehr unartig und streitsüchtig gewesen. Er habe Kinder oft mit Steinen oder gar mit dem Messer bedroht, überhaupt das Messer immer gleich zur Hand gehabt. Früher habe seine Mutter stets die Partei des Angezogenen genommen, in letzter Zeit jedoch nicht mehr.

Auch nach Angaben eines früheren Lehrers des Angeklagten ist sein Betragen in der Schulzeit sehr mittelmäßig gewesen. Er habe oft Strafe bekommen müssen.

Der frühere Hauswirt der Ermordeten bekundete, die Mutter habe ihren Sohn augenscheinlich gefürchtet und sei förmlich auf der Flucht vor dem Jungen gewesen. Als er sie gelegentlich eines Streites vor Mißhandlung des Sohnes schützen wollte und diesem die Tür wies, machte Wippert gegen ihn eine drohende Handbewegung, als ob er nach dem Messer greifen wollte. Der Hauswirt faßte ihn darauf am Genick und schob ihn zur Türe hinaus.

Ein Kriminalinspektor hat im vorigen Herbst auf der Straße einen Streit zwischen Mutter und Sohn mit angehört. Die Mutter schimpfte heftig über den Ungeratenen, bis Wippert mit drohender Handbewegung ausrief: „Du verschluchtes ... A., hältst du das Maul nicht, dann stech ich dir das Messer in den B ...!"

Einem jungen Mädchen gegenüber beschwerte sich Wippert einmal über seine Mutter und drohte: „Na, der wisch ich aber noch mal eins aus, da soll sie ihr ganzes Leben dran denken!" — Seine frühere Geliebte, mit der er den Selbstmordversuch gemacht hat, schlug er kurz vor der Lösung des Verhältnisses so heftig ins Gesicht, daß ihr die Lippen bluteten. — Ein hiesiger Möbelfabrikant, ein früherer Dienstherr des Angeklagten, schilderte ihn als mangelhaften Arbeiter. Als er ihm deshalb eines Tages eine Rüge erteilte, rief Wippert drohend aus: „Reizen Sie mich nicht! Ich bin sonst ein ganz guter Mensch, aber wenn Sie mich reizen, dann kenne ich mich nicht mehr!" Auch bei diesen Worten machte er wieder eine Handbewegung, als wolle er nach dem Taschenmesser greifen. — Bei einem anderen Dienstherrn, der ihn wegen Verdachtes des Diebstahls entließ, schlug er ein Dienstmädchen dermaßen, daß ihr die Kleider zerrissen wurden. — Auch nach den Angaben mehrerer anderer Dienstherren ist Wippert ein sehr minderwertiger Arbeiter gewesen, der bei keinem lange aushielt. Einer entließ ihn schon nach vier Tagen, weil Wippert wegen einer Geburtstagsfeier einen ganzen Tag lang nicht gearbeitet hatte. Eine auswärtige Stellung verließ er, weil er eine Arbeit verpfuscht hatte. Heute wollte er diesen Grund freilich nicht anerkennen, sondern behauptete zu großer Heiterkeit des Auditoriums: „O nein, ich hatte nur so große Sehnsucht nach Halle." — Von seinem letzten Dienstherrn, der ihn am 6. Dezember wegen mangelhafter Arbeit entließ, erbat er sich am 4. Dezember einen Vorschuß von 2 Mk. mit der Begründung, er habe kein Geld mehr und müsse sich etwas Notwendiges kaufen. Er erhielt das Geld, „verhieb" es aber nach am Abend desselben Tages in der Kneipe. Nach seiner Entlassung besuchte er mit einem Bekannten mehrmals einen Tischlerlehrling. Am Freitag, den 7. Dezember, kamen beide wieder zu diesem und klagten ihm, sie hätten kein Geld: ob er nicht überflüssige Sachen habe, die sie verkaufen könnten? Sie wollten dann für den Erlös zusammen eins trinken. Der Lehrling ging auf den Vorschlag ein und raffte allerlei alte Sachen zusammen, unter denen sich auch ein Beil befand. Man verkaufte das Ganze für 60 Pfennige bei einem Tapezierer. Wippert fand das zu billig und nahm das Beil eigenmächtig an sich. Auf dem nachfolgenden Spaziergange an der Saale warf er es ins Wasser. Als sie innerhalb der Stadt seiner Mutter begegneten, bemerkte Wippert im Weitergehen: „Na, der wisch ich auch noch mal eins aus!"

Trotz dieser offenkundigen Geldnöte unmittelbar vor der Bluttat will Wippert stets 180 Mark „Erspartes" bei sich getragen haben. Gezeigt freilich habe er es aus Vorsicht niemandem. Die Behauptung erregte im Auditorium nur ungläubiges Gelächter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190705022-15/fragment/page=0002

Auch von einem Arbeitskollegen hat er sich trotz seines „Ersparten" einige Wochen vorher 1,50 Mark geborgt, um ins Theater gehen zu können. Am nächsten Lohntag zahlte er zwar das Geliehene zurück, ließ sich aber dafür vom Meister einen Vorschuß von 2 Mark geben. Auch nach Aussage dieses Zeugen hat Wippert viel Geld gebraucht und war mit seinem Lohn immer sehr bald zu Ende. „Er hatte immer eine Dame mit dabei, und das kostet Geld." Wippert behauptet, sich die 1,50 Mark nicht geliehen zu haben, denn das habe er gar nicht nötig gehabt: vielmehr habe ihm sein Kamerad das Geld aus freien Stücken angeboten, damit er es in Verwahrung nehme! In dieser Weise sucht der Angeklagte überhaupt alle belastenden Zeugnisse zu entkräften. Dem Kriminalinspektor, der die obenerwähnte Straßenszene mitteilte, rief er in großer Entrüstung zu: „Das ist nicht wahr, da muß ich Sie hier öffentlich als Lügner bezeichnen!"

Auch dem Arbeitskameraden gegenüber hat sich Wippert geringschätzig über seine Mutter geäußert. Er beschwerte sich, daß sie ihm seine Wäsche nicht herausgeben wolle, und bemerkte: „Das ist ein alter Feldwebel!"

Der Angeklagte, der ganz auffällig nach jedwedem Vorwand zu seiner Entlastung hascht, bringt schließlich die merkwürdige Mitteilung zu tage: ein Mitgefangener habe zu ihm gesagt: „Es tut mir leid, ich bin's ja selber gewesen!" Der Betreffende wird darauf als Zeuge vorgeführt. Er heißt Max Küpp und ist schon mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestraft. Er sitzt jetzt in Untersuchungshaft. Auf Befragen gibt er die im Saale Aufsehen erregende Antwort, er habe allerdings zu Wippert so etwas geäußert. Er sei unschuldig des Diebstahls bezichtigt und habe darum gedacht: „Na, dann können Sie dich auch gleich unschuldig köpfen! Du willst sagen, Du hast die Frau ermordet." Getan aber habe er es in Wirklichkeit nicht.

Es wird darauf der Oberinspektor des Gerichtsgefängnisses herbeigeholt, um von ihm zu erfahren, ob Küpp zur Zeit der Tat sich in Haft oder auf freiem Fuße befand. Er weist nach, daß Küpp vom November bis zum 11. Dezember u. J. eine Gefängnisstrafe wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verbüßt hat. Seine Aeußerung ist also nur eine leere Redensart gewesen. Küpp gibt selbst zu, daß er sich in seiner jetzigen Stimmung nicht mehr ganz richtig im Kopfe fühle.

Mit diesem spannenden Intermezzo schloß die heutige Sitzung. (Fortsetzung folgt.)

Letzte Telegramme.

Berlin, 1. Mai. Reichskanzler Fürst **Bülow** empfing heute abend den österreichisch-ungarischen Minister des Aeußeren Frhrn. v. **Aehrenthal** und hatte mit ihm eine längere Unterredung.

Berlin, 1. Mai. (Amtliche Meldung.) Heute nachmittag 5 Uhr 20 Minuten wurde ein **Straßenbahnwagen** der Linie Spandauer Bock-Spandau von einem **Eisenbahnzuge** auf dem Chausseeübergange bei Bude 7 der Güterzugstrecke Moabit-Spandau in der Nähe der Spandauer Bockbrauerei überfahren, wobei zwei Passagiere getötet und elf verletzt wurden. Die Getöteten und Verletzten wurden nach dem Westender Krankenhause geschafft. Die Ursache ist unzeitiges Oeffnen der Schranke für die elektrische Straßenbahn durch einen Bediensteten dieser Bahn.

Berlin, 2. Mai. Den Morgenblättern zufolge ist der 17jährige Schrankenwärter der Spandauer Straßenbahn Vermomm als Schuldiger an dem gestrigen Unglück verhaftet worden.

Berlin, 2. Mai. Die Berliner medizinische Gesellschaft hat den **Geheimrat Professor Senator** mit großer Mehrheit zum ersten Vorsitzenden als **Nachfolger Bergmanns** gewählt.

Berlin, 2. Mai. Die gestern hier stattgehabte Sitzung des **Aufsichtsrats des Kalisyndikats** brachte den Morgenblättern zufolge keine Entscheidung über die angestrebte Verständigung. Die neue Sitzung wurde für den 10. Mai anberaumt. Heute berät der Aufsichtsrat interne Angelegenheiten.

Berlin, 2. Mai. Dem „Berl. Lokalanz." zufolge wurden zwei in Rutha als Landarbeiter beschäftigte Kroaten als pockenkrank in die Jenaer Klinik eingeliefert.

Stuttgart, 1. Mai. Das Gesamtkollegium der Zentralstelle für Gewerbe und Handel sprach sich heute einstimmig für möglichste Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens ev. Anschluß Württembergs an die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft aus.

Mailand, 1. Mai. In Genua herrscht große Besorgnis über das **Auswandererschiff** „Citta di Milano", das am 8. April von dort abgegangen und am 20. April in New-York fällig war, von dem aber jede Nachricht fehlt. Es herrscht ernstliche Besorgnis, daß der Dampfer mit **1000 Passagieren** an Bord **untergegangen** ist.

Warschau, 1. Mai. Nachts überfielen bewaffnete Räuber fünf Arbeiter, die auf einem Fuhrwerk Waren nach Pabianice brachten, erschossen alle fünf und versenkten die Leichen im Nerflusse.

Lissabon, 1. Mai. Der erste Teil der militärischen Expedition, die dazu bestimmt ist, unter den Eingeborenen der portugiesischen Gebiete in Südangela die Ruhe wiederherzustellen, ist heute an Bord des Dampfers „Portugal" nach Mossamedes abgereist.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 3. Mai: Wolkig, schwül, warm, etwas Regen, Gewitter.
Sonnabend, 4. Mai: Sonnig, warm, später Regen, Gewitter.

Wasserstände. (Letzte amtliche Nachrichten.)

Saale: Halle + 2,05, Trotha + 2,50, Alsleben + 2,24, Bernburg + 1,81, Calbe, Oberpegel + 1,78, Calbe, Unterpegel + 1,60. — **Unstrut:** Straußfurt + 1,85. — **Moldau:** Budweis + 0,86, Prag + 1,40. — **Havel:** Brandenburg, Oberpegel + 2,37, Brandenburg, Unterpegel + 1,95, Rathenow, Oberpegel + 1,87, Rathenow, Unterpegel — 1,57, Havelberg + 3,22. — **Elbe:** Pardubitz + 0,72, Brandeis + 1,16, Melnik + 1,36, Leitmeritz + 1,20, Außig + 1,77, Dresden — 0,22, Torgau + 2,72, Wittenberg + 3 24, Roßlau + 2,93, Aken + 3,30, Barby + 3,18, Magdeburg + 2,74, Tangermünde + 3,75 Wittenberge + 3,34, Lenzen + 3,40, Dömitz + 2,85, Darchau + 2,56, Lauenburg + 2,79.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

Ueber die Lage des Rohzuckermarktes während der Woche vom 22. bis 29. April cr. wird der „Berliner Börsen-Zeitung" aus Magdeburg u. a. folgendes geschrieben: Die am Schluß der Vorwoche in Fabrikzuckern entstandene Geschäftsstille wurde auf den Beginn dieser Berichtszeit übertragen; namentlich ruhte noch jeder Verkehr in Lieferungszuckern. Greifbare Zucker fanden bei einigen Raffinerien Beachtung, besonders wenn Zugeständnisse in Lieferung und Berechnung Mitte oder letztes Drittel Mai gegeben wurden. Vom Donnerstag ab war für diese Zucker eine größere Kauflust bei den Raffinerien bemerkbar, sodaß die Preise schließlich auf 9,45—47½ ohne Sack, frei hier, Tarif I, stiegen. Hallesche Zucker wechselten zu 9.20—25 M, ohne Sack ab Stationen die Hände. Am Freitag kamen plötzlich die Abschlüsse in Oktober-Dezember-Lieferung in Gang, eine Raffinerie kaufte frachtgünstige thüringische und Hallesche Zucker zu 9,00 M ohne Sack ab Stationen, Oktober-Dezember-Lieferung, zu welchem Preise sich Ausfuhrhändler gleichfalls ganz bedeutende Mengen ab Halleschen, anhaltischen und schließlich auch ab hiesigen Stationen zu Arbitragezwecken sicherten; Hauptkäufer war eine Londoner Firma. Nacherzeugnisse waren dem Markte nur unregelmäßig zugeführt; man bewilligte für niedrige Partien bis ca. 8,05 M mit Sack frei Elbumschlagsplätze. Der Verlauf des heutigen Marktes war stetig; die amtliche Feststellung ergab für Kornzucker Grundl. 88 Proz. Rend. 9,20—9,30 M, Nacherzeugnisse Grundl. 75 Proz. Rend. 7,55—7,75 M, beides ohne Sack, die 50 Kilogr., ab Stationen. Der hiesige amtliche Freitagsbericht gab die Umsätze mit 260 000 Zentner (lediglich Zucker aus erster Hand) an, sonst meldeten Hamburg 208 000 Zentner (erste und zweite Hand), Braunschweig 46 000 Zentner, Halle a. S. 70 000 Zentner, Stettin 12 000 Zentner, Danzig 42 000 Ztr. und Breslau 76 000 Ztr. Raffinaden verkehrten in ruhiger Haltung, täglich kamen Abschlüsse mit dem Inlande zustande. Die Abforderungen waren gute, man kann daher auf eine gute Verbrauchsziffer im April rechnen. In Granulated fanden diese Wochen Geschäfte mit Japan und Südamerika statt. Der Terminmarkt war zu einem gewissen Teil durch die Mai-Glattstellungen beeinflußt. Hierdurch neigten die Preise bei mäßigen Umsätzen bis einschließlich Donnerstag mehr nach unten. Am Freitag war auf stetigere Meldungen von London und auf günstige deutsche Ausfuhrzahlen ein stetigerer Unterton bei leicht besseren Preisen vorhanden, der aber bereits am Sonnabend vormittag einer matten Auffassung Platz machte. Sonnabend nachmittag trat erneut ein Umschwung ein; diese Stetigkeit blieb auch dem heutigen Verkehr erhalten. — Die hiesige amtliche Preisfeststellung ergab für Kornzucker, Grundl. 88 Proz. Rdt., die 100 Kilogr. fob Hbg.: April 18,95 M G., 19,05 M Br., Mai 19,00 M G., 19,05 M Br., 19,00—05 M bez., August 19,30 M G., 19,35 M Br., 19,32½ bez., Oktober-Dezember 18,65 M G., 18,70 M Br., 18,70 M bez., Januar-März 18,85 M G., 18,90 M Br., 18,87½ M bez., März 18,95 M G., 19,00 M Br., 18,97½ bez. 10 Z die 100 Kilogr. Besserung gegen vorigen Montag ist fast durchweg vorhanden. Die englischen Märkte setzten stetig ein, waren auf die Kuba-Ankünfte vorübergehend ruhiger, später fast durchweg stetig. Die Raffinerien kauften nur Kleinigkeiten. Der Schluß des Marktes war stetig zu folgenden Preisen für Beet, 88 Proz. Rend., p. cwt. fob Hbg.: April 9 sh. 5¼ d. Wert, Mai 9 sh. 5¼ d. bezahlt, August 9 sh. 7 d. bezahlt und Käufer, Oktober-Dezember 9 sh. 3¾ d. Käufer, Januar-März 9 sh. 5 d. Wert. Englische Raffinaden wurden stetig bei mäßigen Umsätzen und wenig veränderten Preisen. Granulated war teils ruhig, teils stetig, die Preise waren nur wenig von der vorwöchigen Höhe entfernt. Für Kolonialzucker hat sich die Nachfrage gehoben, sodaß Abgeber sowohl für Grocery als auch niedrigere Sorten Preisbesserungen durchzudrücken vermochten. — Am Pariser Markt vollzog sich der Verkehr teils in ruhigen, teils in stetigen Bahnen. Schlußpreise Sonnabend Mittag für Weiß Nr. 3 die 100 Kilogr., bei ruhiger Stimmung: April 26,12½ Francs, Mai 26,25 Fr., Mai-August 26,62½ Fr., Oktober-Januar 26,87½ Fr. Gegen Schluß der Vorwoche sind nur ganz geringe Abweichungen vorhanden. — Der Prager Platz war stetig, danach ruhiger bezgl. ruhig, schließlich erneut stetig, alte Ernte gewann 15 Heller, neue 10 Heller die 100 Kilogr. Das Angebot in Fabrikzuckern war meist nur mäßig, da die Fabriken auf höhere Preise warten. Raffinaden hatten infolge der Freigabe lebhafteren Verkehr. — New-York war die erste Wochenhälfte fest bei unveränderten Preisen, am Mittwoch wurden die Notierungen 1/16 cts. auf Grund größeren Angebots ermäßigt, danach war der Markt stetig, schließlich ruhig. — In Deutschland hat der April alle seine Launen spielen lassen; auch Regen mit Hagel vermischt wechselte mit kalten Winden und Sonnenschein, Nachtfröste waren häufig. Am Freitag trat in Westdeutschland, auch in Teilen Süddeutschlands, erheblicher Rückgang der Temperatur mit starken Schneefällen ein, die Sonnabend/Sonntag noch anhielten, am Sonnabend dann auf Thüringen übergriffen. In Schlesien scheinte es anhaltend am Sonnabend. Die Feldarbeiten mußten unter diesen Umständen vielfach unterbrochen werden; die Entwickelung der Natur macht nur äußerst langsame Fortschritte, Keimen des zuletzt gesäten Getreides und der Rüben ist nicht bemerkbar.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Magdeburg**, 1. Mai. Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00 bis 22,00. Mk. Speisebohnen (weiße) 21,00—34,00 Mk. für 100 kg.

L. Hamburg, 1. Mai. Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. **Weizen:** Kansas II Mai 191½ M, Walla Walla Febr. 199½ M, Austral. Febr. 203 M, Bahia Blanca 80 kg schwim. 194½ M, 79 kg April/Mai 194½ M, Mai/Juni 195 M, Rosafé 80 kg schwim. 195 M, April Mai 195½ M, 79 kg lad. gelad. 194½ M, La Plata ungar. 80 kg April/Mai 195 M, 79 kg April/Mai 194½ M, franz. 79/80 kg April/Mai 197 M, Donau 75/76 kg April/Mai 192 M, 73/74 kg April/Mai 189½ M. — **Roggen:** Südruss. 9 Pud 10/15 April/Mai 186 M, Herbst 170 M, Num. 71/72 kg April/Mai 172 M. — **Futtergerste:** Südruss. 60/61 kg abgelad. 141 M bz., April 144 M, April alt 138 M bz., Mai 138—137 M bz., Juni 136½ M. — **Mais:** Mixed Dampfer „Pensylvania" 136½ M, April 135 M, Mai 135½ M, Juli/Sept. 137 M, Donau-Balg. April 136 M, Mai 134 M, Mai/Juni 132¼ M, La Plata Mai/Juni 136 M, Odessa schwim. 136½ M.

— **Berlin**, 1. Mai. (**Berliner Produktenbörse.**) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. —,— M ab Bahn, Juli —,— M, September —,— M. Roggen loko ab Bahn —,— M, Juli —,— M. Hafer, märk., mecklbg., pommer., preuß., pos. und schles. fein 198,00—202,00 M, mittel 191,00—197,00 M, gering 187,00—190,00 M ab Bahn und frei Wagen. Mais ameri. mixed 148,00—151,00 M, runder 148,00 bis 150,00 M ab Bahn und frei Wagen. Gerste inländ. Futterware mittel und geringe 160,00—166,00 M, gute 167,00—176,00 M, russ. und Donau leichte 154,00—157,00 M, schwere 158,00—166,00 M ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausländ. Futtererbsen, mittel 168,00—178,00 M, feine und Taubenerbsen 179,00—188,00 M ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 25,50—26,75 M, Roggenmehl 0 und 1 24,00—25,70 M. Weizenkleie 11,50—12,00 M, Roggenkleie 12,60—13,00 M. — Preise um 2 Uhr: Weizen behauptet, Mai 195,50 M, Juli 187,50 M, Sept. 189,00 M. Roggen matter, Mai 185,50 M, Juli 186,75 M, Sept. 171,00 M. Hafer behauptet, Mai 189,00 M, Juli 191,00 M, Sept. 165,50 M. Mais matt, Mai 141,00 M, Juli 138,00 M. Rüböl matt, Mai 70,80 M Oktober 66,00 M, Dezember 65,80 M.

L. Weltmarkt. Berlin, 1. Mai. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) **Weizen:** Berlin, 755 gr., Mai 195,50, Juli 197,50. New-York, Red Wint. 2, loko 136,40, Mai 137,20. Chicago, Northern I Spring Mai 121,70, Juli 126,00. Liverpool, Red Wint. 2, Mai 144,70. Paris, Lieferungsw., Mai 188,75. Budapest, Lieferungsw., Mai 146,70. Odessa, Ulka $92^{0}/_{59}$ 3—4% Pf., einschl. Bordospes., loko 135,10. Buenos-Aires, Durchschn.-Qual. bordpr., —,—. **Roggen:** Berlin 712 gr., Mai 185,50, Juli 186,75. Odessa, $91^{0}/_{15}$ einschl. Bordospes. loko 123,40. **Hafer:** Berlin 450 gr., Mai 189,00, Juli 191,00. **Mais:** Berlin, Lieferungsw., Mai 139,00. New-York mixed, Mai 99,40. Buenos-Aires, Durchschn.-Qual. bordpr. —,—

Stroh und Heu.

— **Magdeburg**, 1. Mai. Richtstroh 5,50—6,50 Mk., Krummstroh, 4,00—5,00 Mk., Heu 5,00—6,00 Mk. für 100 kg.

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Magdeburger Handelsbericht** vom 1. Mai. (Nichtamtlich.) Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 17,75—18,00 M.

— **Berlin**, 1. Mai. Kartoffelstärke 18,00—18,50 Mk., Kartoffelmehl 18,00—18,50 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 1. Mai. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 59,50—60,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 66,50—67,75 Mk. per loko und Mallieferung 50 Pfg. teurer ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten E. V. durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 1. Mai. Spiritus stetig, April 19 G., Mai 19 G., Mai-Juni 19 G., Juni-Juli 19 G.

— **Paris**, 1. Mai. Spiritus matt, April 35,50 Mai 36,00 Mai-August 36,25, September-Dezember 35,25.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 1. Mai. Rüböl loko 73,00, Mai —,—, Okt. 69,00.

— **Hamburg**, 1. Mai. Rüböl fest, loko verzollt 71,00.

— **Paris**, 1. Mai. Rüböl fest, Mai 75,25, Juni 74,75, Juli-August 75,00, September-Dezember 75,75.

— **Amsterdam**, 1. Mai. Leinöl ruhig, loco 25, Juni —, Juni-August 24⅞, September-Dezember 24¾, Januar-April 23⅝.

W. **Pest**, 1. Mai. Raps per August 14,35 Gd., 14,45 Br.

Zucker.

W. **Hamburg**, 1. Mai. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Mai 19,00, per Juni 19,10, per August 19,30, per Oktob. 18,85, per Dezember 18,75, per März 19,00. Tendenz: ruhig.

— **London**, 1. Mai. 96% Java-Zucker loko stetig, 10 sh. 6 d. Verk. Rüben-Rohzucker loko ruhig, 9 sh. 5 d. Wert.

Kaffee.

— **Hamburg**, 1. Mai. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos Mai 27½ G., September 28½ G., Dezember 28¾ G., März 29 G. Tendenz: behauptet.

— **Havre**, 1. Mai. Kaffee. Good average Santos Mai 35,25, September 35,00, Dezbr. 35,25, März 35,50. Tendenz: behauptet.

— **Amsterdam**, 1. Mai. Java-Kaffee, good ordinary, ruhig, loko 33½.

W. **Rio de Janeiro**, 30. April. Kaffee. Zufuhren 17 000 Sack in Rio, 36 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 1. Mai. Baumwolle, ruhig, aber stetig. Upland middling loco 58¾ Pfg.

— **Antwerpen**, 1. Mai. Wolle. La-Plata-Rue Type B. Mai 5,97½ Verkäufer Januar 5,52½ Verkäufer. Geschäftslos.

— **Liverpool**, 1. Mai. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Fest. Amerikan. good ordinary Lieferungen: Fest. Per Mai 6,12, per Mai-Juni 6,11, per Juni-Juli 6,06, per Juli-August 6,02, per Aug.-Sept. 5,92, per Sept.-Okt. 5,85, per Okt.-Nov. 5,77, per Nov.-Dez. 5,75, Dez.-Jan. 5,74, Jan.-Febr. 5,73.

Petroleum.

— **Hamburg**, 1. Mai. Petroleum behpt., Standard white loko 6,80 Br.

Metalle.

— **Amsterdam**, 1. Mai. Bancazinn sehr fest, loco 119½.

— **London**, 1. Mai. Silber 30⅜ Lstrl., Chili-Kupfer 108 Lstrl., per 3 Monate 105½ Lstrl., Blei, span. 20¼ Lstrl., engl. 20⅝ Lstrl., Zinn 195½ Lstrl., Zink 26 Lstrl.

— **Glasgow**, 1. Mai. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 58 sh. 11 d.

Fleisch. Butter. Eier.

— **Magdeburg**, 1. Mai. Rindfleisch im Großhandel 1,30 bis 1,40 Mk., von der Keule 1,50—1,70 Mk., Hammelfleisch 1,30—1,50 Mk., Schweinefleisch 1,30—1,60 Mk., Kalbfleisch 1,50—1,70 Mk., Hammelfleisch 1,40—1,60 Mk., Speck, geräuch. 1,50—1,60 Mk., Elbbutter 2,40 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier, für 60 Stück 3,00—3,60 Mk.

Fische.

— **Hamburg**, 30. April. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Zentner: Steinbutt, große und mittel 95—100 Mk., kleine 65—85 Mk., Seezungen, große 130—140 Mk., kleine 75 bis 90 Mk., Heilbutt 35—45 Mk., Kleiße, große 50—70 Mk., kleine 35—45 Mk., Rotzungen 50—55 Mk., Schollen, große 60—70 Mk., mittel 30—50 Mk., kleine 20—40 Mk., Karpfen, lebende —,— Mk., Schellfische, große 37—45 Mk., mittel 30—35 Mk., kleine 9—10 Mk., Kabliau, große 10—14 Mk., mittel 10—16 Mk., Seehechte 25—30 Mk., Lengfisch 6—8 Mk., Blaufisch 6—8 Mk., Petermännchen 30—35 Mk., Knurrhähne 8—10 Mk., Dorsch 10—12 Mk., Rochen 6—8 Mk., Glattlachs 250—250 Mk., Lachs rotfl. 210—230 Mk., Silberlachs 150—180 Mk., Lachsforellen 100—180 Mk., Zander 60—125 Mk., Flußhechte 75—80 Mk., Barse 25—35 Mk., Brachsen 30—35 Mk., Schnepel 45—50 Mk., Hummern, lebende 250—270 Mk. Heringe, frische, per Kolli —,— Mk. Nordsee-Austern, 100 St. —,— Mk.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Berlin**, 1. Mai. Städtischer Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 539 Rinder, 2686 Kälber, 917 Schafe, 16 532 Schweine. Kälber: A. 92—96, B. 84—89, C. 57—69, D. ——— M. Schafe: A. 74 bis 77, B. 68—72, C. 59—64, D. ——— M. Schweine: A. 50, B. 47—49, C. 43—46, D. 45 M. — Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 250 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen wurde ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief anfangs ruhig, schloß aber ganz langsam und wird nicht geräumt.

Magerviehhof in Friedrichsfelde. (Amtlich.)

⊙ **Friedrichsfelde**, 1. Mai. Auftrieb: 4965 Schweine, 724 Ferkel. Verlauf des Marktes: Schleppendes Geschäft, Preise niedriger. Es wurde gezahlt im Engroshandel für Läuferschweine: 6—7 Monate alt 34—52 M, 3—5 Mon. alt 24—33 M; für Ferkel, mindestens 8 Mon. alt, 15—24 M, unter 8 Woch. alt 9—14 M.

Butter. Schmalz. Speck.

+ **Berlin**, 1. Mai. Bericht von Gebr. Gause. (Originalbericht der „Hall. Ztg.") Butter: Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qual. 108—110—112 M, do. IIa Qual. 104—109 M. — Schmalz: Die heutigen Notierungen sind: Choice-Western Steam 50,75—51,25 M, amerikanisches Tafelschmalz Borussia 52,50 M, Berliner Stadtschmalz Krone 52,50—59 M, Berliner Bratenschmalz Kornblume 54,00—59,00 M. Speck: still.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York**, 1. Mai. Roter Winter-Weizen loko 96, per April 91, per Mai 91½, per Juli 92, per Septbr. 94. Mais per Mai 60, per Juli 58, per Sept. 58. Mehl 3,25. Getreidefracht nach Liverpool 1¼.

W. **Chicago**, 1. Mai. Weizen per Mai 80½, per Juli 83⅝. Mais per Mai 50¼.

W. **New-York**, 1. Mai. Petroleum Standard white in New-York 8,20, do. in Philadelphia 8,15, do. in Refined Cases 10,65, do. Credit Balances at Oil City 178.

W. **New-York**, 1. Mai. Schmalz Westernsteam 9,00, Rohe und Brothers 9,15.

Verantwortlich: für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebenslehen**; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: **Max Ebeling**; für Lokales: **Ludwig Moeschert**, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190705022-15/fragment/page=0003

Berliner Börse, 1. Mai 1907

Die Rubrik in Cursfachrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1/1.Jan. | 1/4.Apr. | 1/7.Juli | 1/10.Okt. | 1/1.7. | 1/4.10. | 15/3.9. | 1/5.6.12. | 1/quartalitrl. | 1/4.7.10 | 31/7.Dec. | 1/5.Mai | 1/8.Aug. | 1/11.Nov. | 1/2.5.8.11. | 15/1.4.7.10. | 15/2.5.8.11. | 1/1.Mrz. | 1/4.Juni | 1/7.Sept. | 1/10.Dez. | 1/1.3.5. | 1/6.12. | 15/5.11. | 1/versch. | 1/2.5.8. | 1/3.6.9.12. | 1/1.4.7.10. | 1/2.5.8.11. | 1/3.6.9.12. | 1/1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12, 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Yen: 1,125. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstr.: 20,40 M.

Berlin, Bankdiskont 6½%, Lombardzinsfuss 6½%, Privatdiskont 4⅝%. Nachdruck verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten (indirekte Steuern) und den Bank- und Industrie-Aktien bedeutet das Kaufmann'sche Zeichen, Versicherungsaktien und Genussscheine werden frei von Zinsen in Mark, pro Stück, notiert. Die Zinsfuss der Industrieellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellte sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet. Von den unter pari rückzahlbaren Obligationen sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der Industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Die Kurse der Industrie-Papiere, Bank- u. Bahn-Aktien bedeuten den Kaufpreis für 1 Stück, Prozentnotierung bei Bank- und Bahn-Aktien bedeutet den Kaufpreis für 100 Mk. Nennwert, jeder Aktie bis zum Tage des Kaufes gerechnet. Unverzinsliche Loospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genussscheine werden frei von Zinsen in Mark, pro Stück, notiert.

Disch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt. Reichs Schatz	3½	99.10b
fällt 1.7.08	4	98.60
fällt 1.10.08	4	98.70b
fällt 1.4.09	4	98.50b
Dt. Reichs-Anl.	3	95.40bG
do. do. v.	3	84.20b
Pras. ss. Anl. v.	3½	95.60bG
do. do. v.	3	84.25b
Bad. Sb. A. 01	4	98.20b
do. do. 02	4	93.80b
Bayer. Anl. v.	4	100.75G
do. do.	3½	95.00G
do. Eisb. 0.	3	—
do. Lebk.-R.	3½	—
Braunschl. Schl.	3	—
Bremen. Anl. 99	3½	93.50bG
do. 00u.15	3	93.50bG
do. 96	3	—
Cassel Lder.	3½	95.25G
Hamby. St. B.	3½	94.75bG
do. am. 1900	4	100.10b
do. do. 93.96	3½	93.90bG
do. 86.87 02	4	—
Hessen 06/	4	101.30G
do. 93 00/	3½	—
do. 96 03.06/	3½	82.60G
Lib. St. A. 06/	4	100.80G
do. do. 99/	3½	94.00G
do. do. 14/	3½	94.00G
do. do. 05/	3½	—
Meckl. Eb. Schw.	4	—
do. cs. A. 86/	3½	—
do. do. 90.94/	3½	95.90b
Old. Stk. A 03/	3½	—
do. do. v. 99/	3½	—
Sachs. C. 04/	4	—
Sachs W. Lde.	4	—
Sachs. Stat. v.	3½	84.25bG
Brands. Prov/	3½	—
Hann. Pr. 1/	3½	—
do. VII. VIII/	3½	—
Ostpr. Pr. Obl/	4	—
do. do. 1/	3½	—
Pomm. Prä. Anl/	3½	93.10G
Posen. Prä. Anl/	3½	—
do. do. 1/	3½	83.75G
Rhpr. XX. 31/	4	100.00b
do. XXII. XXIII/	4	96.75b
do. XXX. 1/	3½	95.60G
do. XXV. XXVII/	4	100.00b
do. XXVIII 16/	4	96.00b
do. XIX. u. 09/	3½	94.00G
do. XVIII. 1/	3½	90.10G
do. IX. VI. VIII/	3½	95.25G
Westf. Prov. 1/	4	100.00b
do. u. 15.16/	4	101.00bG
do. u. ult. 09/	4	98.00b
do. 1/	3½	93.90bG
do. ult. 15/	3½	95.10b
do. 1/	3½	85.25G
Westpr. Prov. 1/	3½	—
do. 1/	3½	93.50b

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.

Kiel. Anl. 03/	4	—
Kl. D. Wld. Tlf/	4	100.90G
Aach. St. Anl. 4/	3½	94.60G
do. 1902/	4	—
Altenbg. 1. 11/	3½	—
Altona Stänl. v.	3½	93.40G
Apolda 95/	3½	94.00G
Augsb. Stänl/	3½	94.00G
do. do. 1/	4	100.00G
Barmen 99/	4	100.10G
do. 01/	3½	93.50G
Brl. St. 76. 77/	3½	98.00G
do. 82/98/	3½	96.00G
do. 1904 1/	3½	96.00G
do. 1. 5. yn. 1/	4	100.60G
do. do. 1902/	3½	92.50b
Bielef. St. Anl/	4	101.00G
Bonner Stänl/	3½	94.00G
Brl. do. do. 3/	3½	95.60b
Brandenb 10/	4	—
Bresl. Stä. 91/	3½	—
Brhv. Anl. 1/	4	100.00G
Burg. ank. 10/	4	99.90b
Charl. 99. 99/	4	100.70bG
do. 8. 9. 11/	4	100.70bG
do. 95. 99. 02/	3½	94.00G
Cölner St. A/	3½	94.80bG
do. 1900/	4	100.50G
do. 06 u. 11/	4	100.00G
Copen. St. A/	4	100.00b
Cottbus 06/	4	—
Crefeld 06/	4	100.40G
Dortmd. St. A/	3½	—
Dessauer 96/	4	—
Dt. Wilmersdf/	4	—
Dresdn. St. A/	3½	93.25b
do. 02/	4	—
Duisb. St. A 99/	3½	95.60G
do. 1903/	4	95.60G
Dortmd. St. A/	3½	94.00G
do. 1905/	4	96.00G
Duisb. 89. 96/	3½	94.50b
do. 1900/	4	101.00G
Elberf. St. A/	4	—
do. 1902/	3½	—
Eisenach 99/	4	—
Elberf. St. 89/	3½	93.75b
do. 1899 1/	4	101.00b
Erfurter St. A/	4	—
do. 93.01/	3½	—
Essener St. A/	3½	96.00G
Frankf. St. A 01/	3½	93.60G
Freibg. i. B. 02/	3½	93.20b
Fürth St. A/	3½	93.50G
Glauchau 94/	3½	93.50b
Görlitz. St. A/	4	101.75b
do. do. 1/	4	101.50bG
Halberst. 97/	3½	94.75G
Hallesch. St. A/	3½	95.50G
do. do. 1/	4	101.10b
Hamm. W. 03/	4	94.40b
Hann. St. A 95/	4	—
Heidelb. 03/	3½	93.50G
Hildesh. St. A/	4	100.50G
Hna. 1900/	4	100.30bG
Kaiserl. St. A/	3½	100.70G
Krsr. 86. 89/	4	—
Krefer St. A/	3½	93.50G
do. 1904/	4	100.10b
Königsbg 99/	4	99.70bG
Leipz. 1. 0/	4	—
Ludw. 31. 90/	4	—
Lwgsh. St. 06/	4	99.75G
do. do. 02/	3½	93.50b
Magdeburg. 1/	4	99.75G
do. 91 u. 10/	4	—
do. 06 u. 11/	4	—
Mainz 1900/	4	100.10G
Mannheim. 01/	4	100.50G
Mülheim. 01/	4	—
Münch. St. A/	3½	93.10G
Münch. St. A/	4	100.50b
Nürnb. St. A/	3½	94.20G
Nürnb. 99/ 01/	3½	93.50G
Nürnb. 1886/ 98/	3½	93.50G
Pforzheim. St. A/	3½	99.90G
Pirmasens/	4	—
Potsdam St. A/	3½	93.10G
Rostock. St. A/	3½	93.50G
Schöneb. St. A/	3½	94.00G
Schwerin. St. A/	3½	93.25G
Stettin. St. A/	3½	—
do. 1904/	4	—
Stargard St. A/	4	—
do. 1904/	4	—
do. 03/	3½	93.75G
Stettin. St. A/	3½	93.10G
do. 1904/	4	92.90b
Tilsit. Kreis/	4	100.75G
do. do. 1/	3½	95.50b
Thorn 01 u. 11/	4	99.90G
Wsm. St. A/	4	—
Wiesbad. St. A/	3½	—
Worms A. 99/	4	100.00G
Zerbst 05 II/	4	—

Preussische Pfandbriefe.

Berlin. Pfdb.	4	122.75G
do. do.	4½	107.50G
do. do.	4	104.40G
do. do.	3½	96.20G
do. do.	3	84.75b
do. do.	4	—
Landsch. Ctr.	3½	93.80bG
do. do.	3	83.40bG
Kur- u. Neum.	3½	—
do. do.	3	—
Ost. Ritt.	3½	94.20b
do. do.	3	84.20b
do. Comm. O.	3½	95.60bG
Ostpreuss.	3½	93.50bG
do.	3	83.50b
Pommersch.	3½	94.20G
do.	3	83.90G
do. neuld/	3½	94.10b
do. do.	3	—
Posensche	3½	100.50B
do. Xi. XVII/	3½	93.60bG
do. Lit. D/	4	100.40G
do. Lit. B.	3½	84.60G
do. Lit. C/	3½	93.60bG
Sächsische	4	103.00G
do.	3½	93.50b
do.	3	84.50b
do. neue	4	100.40G
Schles. allld/	3½	95.00B
do. Idsch. L. A	4	100.20G
do. do. do.	3½	93.30b
do. do. 99	3½	94.80b
do. do. L. C/	4	100.20G
do. do. do.	3½	95.00G
do. do. 99	3½	94.80b
do. L. D/	4	100.20G
do. do. do.	3½	95.00G
do. do. 99	3½	94.80b
do. do. 1/	4	100.20G
do. do. do.	3½	93.60G
Westf. Land	4	100.50B
do.	3½	93.50b
do. III. Folge	4	100.50B
Westpr. rit. 1/	3½	95.20G
do. 1/	3½	94.75G
do. II.	3½	94.75G
do. I.	3	84.20G
do. II.	3	84.20G
do. neuld/	3½	93.20b
do. do.	3	83.20b
Hess. Ldfg. Pf/	3½	94.70G
Rhpr. XX. 31/	4	100.00b
do. XXII. XXIII/	4	96.75b
do. XXX. 1/	3½	95.60G
do. XXV. XXVII/	4	100.00b
do. XXVIII 16/	4	96.00b
do. XIX. u. 09/	3½	94.00G
do. XVIII. 1/	3½	90.10G
do. IX. VI. VIII/	3½	95.25G
Westf. Prov. 1/	4	100.00b
do. u. 15.16/	4	101.00bG
do. u. ult. 09/	4	98.00b
do. 1/	3½	93.90bG
do. ult. 15/	3½	95.10b
do. 1/	3½	85.25G
Westpr. Prov. 1/	3½	—
do. 1/	3½	93.50b

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.

Kiel. Anl. 03/	4	—
Kl. D. Wld. Tlf/	4	100.90G
Aach. St. Anl. 4/	3½	94.60G
do. 1902/	4	—
Altenbg. 1. 11/	3½	—
Altona Stänl. v.	3½	93.40G
Apolda 95/	3½	94.00G
Augsb. Stänl/	3½	94.00G
do. do. 1/	4	100.00G
Barmen 99/	4	100.10G
do. 01/	3½	93.50G
Brl. St. 76. 77/	3½	98.00G
do. 82/98/	3½	96.00G
do. 1904 1/	3½	96.00G
do. 1. 5. yn. 1/	4	100.60G
do. do. 1902/	3½	92.50b
Bielef. St. Anl/	4	101.00G
Bonner Stänl/	3½	94.00G
Brl. do. do. 3/	3½	95.60b
Brandenb 10/	4	—
Bresl. Stä. 91/	3½	—
Brhv. Anl. 1/	4	100.00G
Burg. ank. 10/	4	99.90b
Charl. 99. 99/	4	100.70bG
do. 8. 9. 11/	4	100.70bG
do. 95. 99. 02/	3½	94.00G
Cölner St. A/	3½	94.80bG
do. 1900/	4	100.50G
do. 06 u. 11/	4	100.00G
Copen. St. A/	4	100.00b
Crefeld 06/	4	100.40G
Dortmd. St. A/	3½	—
Dessauer 96/	4	—
Dt. Wilmersdf/	4	—
Dresdn. St. A/	3½	93.25b
do. 02/	4	—
Duisb. St. A 99/	3½	95.60G
do. 1903/	4	95.60G
Dortmd. St. A/	3½	94.00G
do. 1905/	4	96.00G
Duisb. 89. 96/	3½	94.50b
do. 1900/	4	101.00G
Elberf. St. A/	4	—
do. 1902/	3½	—
Eisenach 99/	4	—
Elberf. St. 89/	3½	93.75b
do. 1899 1/	4	101.00b
Erfurter St. A/	4	—
do. 93.01/	3½	—
Essener St. A/	3½	96.00G
Frankf. St. A 01/	3½	93.60G
Freibg. i. B. 02/	3½	93.20b
Fürth St. A/	3½	93.50G
Glauchau 94/	3½	93.50b
Görlitz. St. A/	4	101.75b
do. do. 1/	4	101.50bG
Halberst. 97/	3½	94.75G
Hallesch. St. A/	3½	95.50G
do. do. 1/	4	101.10b
Hamm. W. 03/	4	94.40b
Hann. St. A 95/	4	—
Heidelb. 03/	3½	93.50G
Hildesh. St. A/	4	100.50G
Hna. 1900/	4	100.30bG
Kaiserl. St. A/	3½	100.70G
Krsr. 86. 89/	4	—
Krefer St. A/	3½	93.50G
do. 1904/	4	100.10b
Königsbg 99/	4	99.70bG
Leipz. 1. 0/	4	—
Ludw. 31. 90/	4	—
Lwgsh. St. 06/	4	99.75G
do. do. 02/	3½	93.50b
Magdeburg. 1/	4	99.75G
do. 91 u. 10/	4	—
do. 06 u. 11/	4	—
Mainz 1900/	4	100.10G
Mannheim. 01/	4	100.50G
Mülheim. 01/	4	—
Münch. St. A/	3½	93.10G
Münch. St. A/	4	100.50b
Nürnb. St. A/	3½	94.20G
Nürnb. 99/ 01/	3½	93.50G
Nürnb. 1886/ 98/	3½	93.50G
Pirmasens/	4	99.90G
Potsdam St. A/	3½	93.10G
Rostock. St. A/	3½	93.50G
Schöneb. St. A/	3½	94.00G
Schwerin. St. A/	3½	93.25G
Stettin. St. A/	3½	—
do. 1904/	4	—
Stargard St. A/	4	—
do. 1904/	4	—
do. 03/	3½	93.75G
Stettin. St. A/	3½	93.10G
do. 1904/	4	92.90b
Tilsit. Kreis/	4	100.75G
do. do. 1/	3½	95.50b
Thorn 01 u. 11/	4	99.90G
Wsm. St. A/	4	—
Wiesbad. St. A/	3½	—
Worms A. 99/	4	100.00G
Zerbst 05 II/	4	—

Preussische Pfandbriefe.

Berlin. Pfdb.	4	122.75G
do. do.	4½	107.50G
do. do.	4	104.40G
do. do.	3½	96.20G
do. do.	3	84.75b
do. do.	4	—
Landsch. Ctr.	3½	93.80bG
do. do.	3	83.40bG
Kur- u. Neum.	3½	—
do. do.	3	—
Ost. Ritt.	3½	94.20b
do. do.	3	84.20b
do. Comm. O.	3½	95.60bG
Ostpreuss.	3½	93.50bG
do.	3	83.50b
Pommersch.	3½	94.20G
do.	3	83.90G
do. neuld/	3½	94.10b
do. do.	3	—
Posensche	3½	100.50B
do. Xi. XVII/	3½	93.60bG
do. Lit. D/	4	100.40G
do. Lit. B.	3½	84.60G
do. Lit. C/	3½	93.60bG
Sächsische	4	103.00G
do.	3½	93.50b
do.	3	84.50b
do. neue	4	100.40G
Schles. allld/	3½	95.00B
do. Idsch. L. A	4	100.20G
do. do. do.	3½	93.30b
do. do. 99	3½	94.80b
do. do. L. C/	4	100.20G
do. do. do.	3½	95.00G
do. do. 99	3½	94.80b
do. L. D/	4	100.20G
do. do. do.	3½	95.00G
do. do. 99	3½	94.80b
do. do. 1/	4	100.20G
do. do. do.	3½	93.60G
Westf. Land	4	100.50B
do.	3½	93.50b
do. III. Folge	4	100.50B
Westpr. rit. 1/	3½	95.20G
do. 1/	3½	94.75G
do. II.	3½	94.75G
do. I.	3	84.20G
do. II.	3	84.20G
do. neuld/	3½	93.20b
do. do.	3	83.20b
Hess. Ldfg. Pf/	3½	94.70G
Rhpr. XX. 31/	4	100.00b
do. XXII. XXIII/	4	96.75b
do. XXX. 1/	3½	95.60G
do. XXV. XXVII/	4	100.00b
do. XXVIII 16/	4	96.00b
do. XIX. u. 09/	3½	94.00G
do. XVIII. 1/	3½	90.10G
do. IX. VI. VIII/	3½	95.25G
Westf. Prov. 1/	4	100.00b
do. u. 15.16/	4	101.00bG
do. u. ult. 09/	4	98.00b
do. 1/	3½	93.90bG
do. ult. 15/	3½	95.10b
do. 1/	3½	85.25G
Westpr. Prov. 1/	3½	—
do. 1/	3½	93.50b

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.

Kiel. Anl. 03/	4	—
Kl. D. Wld. Tlf/	4	100.90G
Aach. St. Anl. 4/	3½	94.60G
do. 1902/	4	—
Altenbg. 1. 11/	3½	—
Altona Stänl. v.	3½	93.40G
Apolda 95/	3½	94.00G
Augsb. Stänl/	3½	94.00G
do. do. 1/	4	100.00G
Barmen 99/	4	100.10G
do. 01/	3½	93.50G
Brl. St. 76. 77/	3½	98.00G
do. 82/98/	3½	96.00G
do. 1904 1/	3½	96.00G
do. 1. 5. yn. 1/	4	100.60G
do. do. 1902/	3½	92.50b
Bielef. St. Anl/	4	101.00G
Bonner Stänl/	3½	94.00G
Brl. do. do. 3/	3½	95.60b
Brandenb 10/	4	—
Bresl. Stä. 91/	3½	—
Brhv. Anl. 1/	4	100.00G
Burg. ank. 10/	4	99.90b
Charl. 99. 99/	4	100.70bG
do. 8. 9. 11/	4	100.70bG
do. 95. 99. 02/	3½	94.00G
Cölner St. A/	3½	94.80bG
do. 1900/	4	100.50G
do. 06 u. 11/	4	100.00G
Copen. St. A/	4	100.00b
Crefeld 06/	4	100.40G
Dortmd. St. A/	3½	—
Dessauer 96/	4	—
Dt. Wilmersdf/	4	—
Dresdn. St. A/	3½	93.25b
do. 02/	4	—
Duisb. St. A 99/	3½	95.60G
do. 1903/	4	95.60G
Dortmd. St. A/	3½	94.00G
do. 1905/	4	96.00G
Duisb. 89. 96/	3½	94.50b
do. 1900/	4	101.00G
Elberf. St. A/	4	—
do. 1902/	3½	—
Eisenach 99/	4	—
Elberf. St. 89/	3½	93.75b
do. 1899 1/	4	101.00b
Erfurter St. A/	4	—
do. 93.01/	3½	—
Essener St. A/	3½	96.00G
Frankf. St. A 01/	3½	93.60G
Freibg. i. B. 02/	3½	93.20b
Fürth St. A/	3½	93.50G
Glauchau 94/	3½	93.50b
Görlitz. St. A/	4	101.75b
do. do. 1/	4	101.50bG
Halberst. 97/	3½	94.75G
Hallesch. St. A/	3½	95.50G
do. do. 1/	4	101.10b
Hamm. W. 03/	4	94.40b
Hann. St. A 95/	4	—
Heidelb. 03/	3½	93.50G
Hildesh. St. A/	4	100.50G
Hna. 1900/	4	100.30bG
Kaiserl. St. A/	3½	100.70G
Krsr. 86. 89/	4	—
Krefer St. A/	3½	93.50G
do. 1904/	4	100.10b
Königsbg 99/	4	99.70bG
Leipz. 1. 0/	4	—
Ludw. 31. 90/	4	—
Lwgsh. St. 06/	4	99.75G
do. do. 02/	3½	93.50b
Magdeburg. 1/	4	99.75G
do. 91 u. 10/	4	—
do. 06 u. 11/	4	—
Mainz 1900/	4	100.10G
Mannheim. 01/	4	100.50G
Mülheim. 01/	4	—
Münch. St. A/	3½	93.10G
Münch. St. A/	4	100.50b
Nürnb. St. A/	3½	94.20G
Nürnb. 99/ 01/	3½	93.50G
Nürnb. 1886/ 98/	3½	93.50G
Pirmasens/	4	99.90G
Potsdam St. A/	3½	93.10G
Rostock. St. A/	3½	93.50G
Schöneb. St. A/	3½	94.00G
Schwerin. St. A/	3½	93.25G
Stettin. St. A/	3½	—
do. 1904/	4	—
Stargard St. A/	4	—
do. 1904/	4	—
do. 03/	3½	93.75G
Stettin. St. A/	3½	93.10G
do. 1904/	4	92.90b
Tilsit. Kreis/	4	100.75G
do. do. 1/	3½	95.50b
Thorn 01 u. 11/	4	99.90G
Wsm. St. A/	4	—
Wiesbad. St. A/	3½	—
Worms A. 99/	4	100.00G
Zerbst 05 II/	4	—

Preussische Pfandbriefe.

Berlin. Pfdb.	4	122.75G
do. do.	4½	107.50G
do. do.	4	104.40G
do. do.	3½	96.20G
do. do.	3	84.75b
do. do.	4	—
Landsch. Ctr.	3½	93.80bG
do. do.	3	83.40bG
Kur- u. Neum.	3½	—
do. do.	3	—
Ost. Ritt.	3½	94.20b
do. do.	3	84.20b
do. Comm. O.	3½	95.60bG
Ostpreuss.	3½	93.50bG
do.	3	83.50b
Pommersch.	3½	94.20G
do.	3	83.90G
do. neuld/	3½	94.10b
do. do.	3	—
Posensche	3½	100.50B
do. Xi. XVII/	3½	93.60bG
do. Lit. D/	4	100.40G
do. Lit. B.	3½	84.60G
do. Lit. C/	3½	93.60bG
Sächsische	4	103.00G
do.	3½	93.50b
do.	3	84.50b
do. neue	4	100.40G
Schles. allld/	3½	95.00B
do. Idsch. L. A	4	100.20G
do. do. do.	3½	93.30b
do. do. 99	3½	94.80b
do. do. L. C/	4	100.20G
do. do. do.	3½	95.00G
do. do. 99	3½	94.80b
do. L. D/	4	100.20G
do. do. do.	3½	95.00G
do. do. 99	3½	94.80b
do. do. 1/	4	100.20G
do. do. do.	3½	93.60G
Westf. Land	4	100.50B
do.	3½	93.50b
do. III. Folge	4	100.50B
Westpr. rit. 1/	3½	95.20G
do. 1/	3½	94.75G
do. II.	3½	94.75G
do. I.	3	84.20G
do. II.	3	84.20G
do. neuld/	3½	93.20b
do. do.	3	83.20b
Hess. Ldfg. Pf/	3½	94.70G
Rhpr. XX. 31/	4	100.00b
do. XXII. XXIII/	4	96.75b
do. XXX. 1/	3½	95.60G
do. XXV. XXVII/	4	100.00b
do. XXVIII 16/	4	96.00b
do. XIX. u. 09/	3½	94.00G
do. XVIII. 1/	3½	90.10G
do. IX. VI. VIII/	3½	95.25G
Westf. Prov. 1/	4	100.00b
do. u. 15.16/	4	101.00bG
do. u. ult. 09/	4	98.00b
do. 1/	3½	93.90bG
do. ult. 15/	3½	95.10b
do. 1/	3½	85.25G
Westpr. Prov. 1/	3½	—
do. 1/	3½	93.50b

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.

Kiel. Anl. 03/	4	—
Kl. D. Wld. Tlf/	4	100.90G
Aach. St. Anl. 4/	3½	94.60G
do. 1902/	4	—
Altenbg. 1. 11/	3½	—
Altona Stänl. v.	3½	93.40G
Apolda 95/	3½	94.00G
Augsb. Stänl/	3½	94.00G
do. do. 1/	4	100.00G
Barmen 99/	4	100.10G
do. 01/	3½	93.50G
Brl. St. 76. 77/	3½	98.00G
do. 82/98/	3½	96.00G
do. 1904 1/	3½	96.00G
do. 1. 5. yn. 1/	4	100.60G
do. do. 1902/	3½	92.50b
Bielef. St. Anl/	4	101.00G
Bonner Stänl/	3½	94.00G
Brl. do. do. 3/	3½	95.60b
Brandenb 10/	4	—
Bresl. Stä. 91/	3½	—
Brhv. Anl. 1/	4	100.00G
Burg. ank. 10/	4	99.90b
Charl. 99. 99/	4	100.70bG
do. 8. 9. 11/	4	100.70bG
do. 95. 99. 02/	3½	94.00G
Cölner St. A/	3½	94.80bG
do. 1900/	4	100.50G
do. 06 u. 11/	4	100.00G
Copen. St. A/	4	100.00b
Crefeld 06/	4	100.40G
Dortmd. St. A/	3½	—
Dessauer 96/	4	—
Dt. Wilmersdf/	4	—
Dresdn. St. A/	3½	93.25b
do. 02/	4	—
Duisb. St. A 99/	3½	95.60G
do. 1903/	4	95.60G
Dortmd. St. A/	3½	94.00G
do. 1905/	4	96.00G
Duisb. 89. 96/	3½	94.50b
do. 1900/	4	101.00G
Elberf. St. A/	4	—
do. 1902/	3½	—
Eisenach 99/	4	—
Elberf. St. 89/	3½	93.75b
do. 1899 1/	4	101.00b
Erfurter St. A/	4	—
do. 93.01/	3½	—
Essener St. A/	3½	96.00G
Frankf. St. A 01/	3½	93.60G
Freibg. i. B. 02/	3½	93.20b
Fürth St. A/	3½	93.50G
Glauchau 94/	3½	93.50b
Görlitz. St. A/	4	101.75b
do. do. 1/	4	101.50bG
Halberst. 97/	3½	94.75G
Hallesch. St. A/	3½	95.50G
do. do. 1/	4	101.10b
Hamm. W. 03/	4	94.40b
Hann. St. A 95/	4	—
Heidelb. 03/	3½	93.50G
Hildesh. St. A/	4	100.50G
Hna. 1900/	4	100.30bG
Kaiserl. St. A/	3½	100.70G
Krsr. 86. 89/	4	—
Krefer St. A/	3½	93.50G
do. 1904/	4	100.10b
Königsbg 99/	4	99.70bG
Leipz. 1. 0/	4	—
Ludw. 31. 90/	4	—
Lwgsh. St. 06/	4	99.75G
do. do. 02/	3½	93.50b
Magdeburg. 1/	4	99.75G
do. 91 u. 10/	4	—
do. 06 u. 11/	4	—
Mainz 1900/	4	100.10G
Mannheim. 01/	4	100.50G
Mülheim. 01/	4	—
Münch. St. A/	3½	93.10G
Münch. St. A/	4	100.50b
Nürnb. St. A/	3½	94.20G
Nürnb. 99/ 01/	3½	93.50G